



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Angelika Weikert SPD**
vom 08.10.2014

Private Sicherheitsunternehmen in Flüchtlingsunterkünften in Bayern

Vor dem Hintergrund der kürzlich bekannt gewordenen Missbrauchsfälle durch private Sicherheitskräfte in Flüchtlingsunterkünften in anderen Bundesländern stellt sich die Frage, ob es ähnliche Vorfälle auch in Bayern gab und welche Maßnahmen ergriffen werden, um dies zu verhindern.

Gerade bei Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens vor Konflikten und Verfolgung fliehen mussten und oftmals traumatisiert sind, muss der Schutz vor Gewalt und weiteren Angsterfahrungen garantiert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung Meldungen bzw. Anzeigen von Missbrauchsfällen durch Sicherheitskräfte in Flüchtlingsunterkünften in Bayern bekannt?
2. Welche privaten Sicherheitsdienste sind für die Sicherheit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig?
3. In welchen zentralen und dezentralen Flüchtlingsunterkünften in Bayern sind welche privaten Unternehmen für die Sicherheit vor Ort zuständig?
4. In welchen zentralen und dezentralen Flüchtlingsunterkünften haben die privaten Sicherheitsdienste welche Subunternehmer mit der Durchführung des Sicherheitsdienstes beauftragt?
5. Nach welchen Kriterien werden die privaten Sicherheitsunternehmen ausgewählt und überprüft?
6. Wie stellen die Verantwortlichen sicher, dass die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften vor Übergriffen geschützt sind?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 13.11.2014

Die Schriftliche Anfrage wird nach Beteiligung der für Betrieb und Errichtung zuständigen Regierungen wie folgt beantwortet:

1. Sind der Staatsregierung Meldungen bzw. Anzeigen von Missbrauchsfällen durch Sicherheitskräfte in Flüchtlingsunterkünften in Bayern bekannt?

Weder aus den Erstaufnahmeeinrichtungen noch aus den Einrichtungen der Anschlussunterkünfte sind solche Missbrauchsfälle bekannt.

2. Welche privaten Sicherheitsdienste sind für die Sicherheit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig?

In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München und deren Dependancen sind folgende Unternehmen tätig:

- ACS Advanced Corporate Security GmbH,
- BWS Sicherheitsdienst,
- Jonas Better Place GmbH,
- Kötter Security,
- Procurist VDHS GmbH,
- SIBA-Bewachungsdienst Werkschutz GmbH.

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf ist für das Stammgelände die Firma Siba security service GmbH eingesetzt. In den Dependancen arbeitet die Firma V.I.P. SECURITY & MORE GmbH sowie die Firma GSB Security (Gesellschaft für Sicherheitsdienste) Bayreuth mbH unter Beauftragung der Firma SK Security, Bayreuth.

3. In welchen zentralen und dezentralen Flüchtlingsunterkünften in Bayern sind welche privaten Unternehmen für die Sicherheit vor Ort zuständig?

- Oberbayern: Im Bereich der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte wird die Firma ACS Advanced Corporate Security GmbH im mobilen Wachdienst für die Bestreifung der fünfzehn Unterkünfte im Großraum München eingesetzt.

Im Bereich der dezentralen Unterbringung setzt nur der Landkreis Ebersberg einen privaten Sicherheitsdienst in allen drei dezentralen Notunterkünften in Ebersberg, Grafing und Poing ein. Man hat sich hier für die Munich Security Services als Bewachungsunternehmen entschieden.

- **Niederbayern:** Bisher keine Sicherheitskräfte beschäftigt, das Ausschreibungsverfahren für den Sicherheitsdienst der künftigen Aufnahmeeinrichtung läuft derzeit.
 - **Schwaben:**
 - Augsburg, Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Ottostraße: Fa. WISAG Augsburg
 - Augsburg, Gemeinschaftsunterkunft in der Windprechtstraße: Fa. SIS Augsburg
 - Augsburg, Gemeinschaftsunterkunft und Notunterkunft in der Eichleitnerstraße (nur wenn auch Belegung der Notunterkunft): Fa. WISAG Augsburg
 - Donauwörth, Notunterkunft in der Alfred-Delp-Kaserne: Fa. Scherlin, Nördlingen
 - Kempten, Notunterkunft in der Maler-Lochbihler-Straße: Fa. BWS, Landsberg am Lech
 - Mindelheim, Gemeinschaftsunterkunft und Notunterkunft: Fa. S.D.H., Westendorf
 - **Oberfranken:** Keine.
 - **Mittelfranken:** Mit der Betreuung der beiden von der Stadt Schwabach betriebenen Notaufnahmeeinrichtungen bzw. ab 01.11. der betriebenen Notaufnahmeeinrichtung wurde der Sicherheitsdienst B.O.S. FRANKEN SECURITY GmbH, Gesellschaft für spezielle Sicherheitsdienste, Geschäftsstelle Schwabach, O'Brien Str. 10, 91126 Schwabach beauftragt.
 - **Unterfranken:** In der GU Aschaffenburg ist die Firma Si-Serv Sicherheit und Service GmbH mit der Bewachung der GU betreut. In der GU Würzburg die Firma secure protect Süd GmbH.
 - **Oberpfalz:** Keine.
- 4. In welchen zentralen und dezentralen Flüchtlingsunterkünften haben die privaten Sicherheitsdienste welche Subunternehmer mit der Durchführung des Sicherheitsdienstes beauftragt?**
- **Oberbayern:** Die SIBA-Bewachungsdienst Werkschutz GmbH hat die beiden Unternehmen GSE Protect – Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH und BWSD GmbH als Subunternehmer eingesetzt. Die Jonas Better Place GmbH setzt die Firma Bavaria Management GmbH & Co. KG als Subunternehmer ein.
 - **Niederbayern:** Keine.
 - **Schwaben:** Keine.
 - **Oberfranken:** Keine.
 - **Mittelfranken:** Keine.
 - **Unterfranken:** Die Firma SiSerV hat für die GU Aschaffenburg einen Kooperationsvertrag mit der Firma Fair-Guards.
 - **Oberpfalz:** Keine.

5. Nach welchen Kriterien werden die privaten Sicherheitsunternehmen ausgewählt und überprüft?

Die Wachdienste werden von den Regierungen ausge-

schrieben und werden auf Grundlage eines umfangreichen Leistungskatalogs beauftragt.

Dabei werden insbesondere folgende Anforderungen/Bedingungen gefordert:

- Genehmigung und Ausübung des Bewachungsgewerbes nach § 34 a der Gewerbeordnung (GewO),
- Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2008,
- Antidiskriminierungsgespräch nach EU-Recht (Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG),
- waffenlose Selbstverteidigung,
- jährliche Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses,
- Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung,
- ärztliche Schichtdiensttauglichkeitszeugnisse,
- alle eingesetzten Mitarbeiter müssen mindestens die Vorgaben des § 34 a GewO erfüllen,
- jeder eingesetzte Objektleiter muss mindestens über eine Qualifikation als eine IHK-geprüfte Werkschutzkraft verfügen.

Jeder Wachdienstmitarbeiter muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Es wird zum Thema Wachdienstmitarbeiter ein regelmäßiger Austausch mit dem Bayerischen Verfassungsschutz gepflegt. Das Sozialministerium hat die Regierungen anlässlich der Vorfälle in Nordrhein-Westfalen am 7. Oktober und 30. Oktober 2014 aufgefordert, die für die Bewachung von Asylbewerberunterbringungen eingesetzten Mitarbeiter durch Polizei und Verfassungsschutz überprüfen zu lassen.

6. Wie stellen die Verantwortlichen sicher, dass die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften vor Übergriffen geschützt sind?

Die in der Presse beschriebenen Vorfälle in Nordrhein-Westfalen im September dieses Jahres wurden zum Anlass genommen, nochmals die Praxis zu überprüfen. Die konkrete Überprüfung erbrachte für Bayern keine vergleichbaren Vorkommnisse wie in NRW. Allgemein ist zu sagen, dass alle Einrichtungen das Ziel haben, schon sehr frühzeitig bei niedrighschwelligem Alarmsignalen zu reagieren, z. B. werden bei unkorrekten Äußerungen Mitarbeiter eines Wachdienstes sofort von ihrer Aufgabe entbunden.

Alle bewachten Unterkünfte werden auch von staatlichem Personal (Heimleitung und Hausmeister) vor Ort betreut, an das sich die Bewohner bei Problemen und Fragen wenden können. Probleme werden zwischen dem Wachpersonal und dem vor Ort tätigen Heimleiter und Hausmeister besprochen. Heimleitung und Hausmeister stehen wiederum in engem Kontakt zur Regierung. Sollten Bewohner der bewachten Unterkünfte Bedrohungen gleich welcher Art ausgesetzt sein, können so die erforderlichen Schutzmaßnahmen kurzfristig eingeleitet werden.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass ein Wachdienst dem Schutz der Asylbewerber dient, z. B. vor Übergriffen aus dem rechten Milieu. In den Unterkünften trifft eine Großzahl von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Ethnie und mit traumatischen Erfahrungen aus dem Heimatland und der Flucht zusammen. Gerade in den großen Erstaufnahmeunterkünften sind deshalb Konflikte grundsätzlich nicht auszuschließen. Hier ist es Aufgabe des Wachdienstes, deeskalierend einzugreifen. Der Wachdienst ist nicht zuletzt deshalb 24 Stunden vor Ort anwesend. Er kann – so erforderlich – in einem medizinischen Notfall unmittelbar den Rettungsdienst rufen.